

## 1. Geltungsbereich

1.1 Die nachstehenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (kurz „AGB“) regeln das Vertragsverhältnis zwischen der Bundesarbeitsgemeinschaft Täterarbeit Häusliche Gewalt e.V. (kurz „BAG TäHG“) als Veranstalterin und ihren Vertragspartner\*innen, insbesondere den Teilnehmenden an Weiterbildungs- und Fortbildungsveranstaltungen (kurz „Teilnehmende“) und werden mit Vertragsschluss Bestandteil der vertraglichen Beziehung zwischen der BAG TäHG und der\*dem Teilnehmenden.

1.2 Abweichende Allgemeine Geschäftsbedingungen der/des Teilnehmenden haben keine Gültigkeit.

## 2. Veranstaltungsangebot

2.1 Die BAG TäHG bietet verschiedene Veranstaltungen an, welche sich im Einzelnen aus dem jeweils aktuellen Veranstaltungskalender ergeben, welcher den Interessent\*innen auf der Homepage der BAG TäHG zur Verfügung steht. Veranstaltungen der BAG TäHG sind in der Regel entweder Weiterbildungen oder Fortbildungen.

2.2 Fortbildungen sind auf einen kürzeren Zeitraum angelegt; sie können mehrtätig sein, dauern aber in aller Regel ein bis zwei Tage. An Fortbildungen können alle hieran Interessierten teilnehmen. Ein fachlicher Bezug der\*des Teilnehmenden wird empfohlen. Fortbildungen bietet die BAG TäHG auch als sog. Inhouse-Schulung an; Einzelheiten hierzu siehe Ziff. 3.3.

2.3 Weiterbildungen sind auf einen längeren Zeitraum angelegt und bestehen aus einzelnen Veranstaltungen, die mehrtätig sein können. Weiterbildungsveranstaltungen richten sich an Interessierte, die etwaige im Veranstaltungskalender aufgeführte Ausbildungsnachweise mit der Anmeldung nachweisen können.

## 3. Teilnahmegebühren

3.1 Die voraussichtliche Teilnahmegebühr ergibt sich aus dem Veranstaltungskalender der BAG TäHG, der auf der Homepage der BAG TäHG abrufbar ist. Irrtümer und Änderungen sind vorbehalten, so dass die im Anmeldevordruck genannte Teilnahmegebühr maßgeblich ist.

3.2 Die Teilnahmegebühr versteht sich pro Person und Veranstaltung. Die Gebühr beinhaltet neben dem Zurverfügungstellen des Tagungsraumes, Tagungsunterlagen sowie – je nach Veranstaltung – explizit für die Veranstaltung bereitgestellte Pausengetränke. In der Teilnahmegebühr nicht enthalten sind die Kosten für die Unterkunft vor Ort.

3.3 In Abweichung zu Ziff. 3.2 versteht sich die Gebühr bei der Beauftragung der BAG TäHG mit einer Inhouse-Schulung für alle an der Veranstaltung teilnehmenden Personen, wobei der\*die Vertragspartner\*in der BAG TäHG sich in

diesem Fall dazu verpflichtet, die von der BAG TäHG empfohlene maximale Teilnehmendenzahl nicht zu überschreiten und dafür Sorge trägt, dass eine für die Anzahl der Teilnehmenden geeignete Räumlichkeit nebst Beamer und Flipchart sowie Moderationskoffer zur Verfügung steht. Darüber hinaus trägt die\*der Vertragspartner\*in für die Verpflegung der Teilnehmenden Sorge. Sofern in diesen AGB die Rede von „Teilnehmenden“ ist, gelten die Regelungen für die Vertragspartner\*innen der BAG TäHG entsprechend.

3.4 Ermäßigungen werden bei den Teilnahmegebühren ausschließlich Mitgliedern der BAG TäHG und deren Mitarbeiter\*innen und nur dann gewährt, sofern diese im Angebot von der BAG TäHG explizit angeboten werden und die\*der Teilnehmende mit der Annahme des Angebots einen gültigen Mitgliedsnachweis vorlegt.

## 4. Anmeldung, Vertragsschluss

4.1 Die Anmeldung zu einer Veranstaltung ist entweder durch Übermittlung des ausgefüllten Anmeldevordruckes per E-Mail möglich oder über die Anmeldemaske auf der Homepage der BAG TäHG im Internet (sog. Online-Anmeldung).

4.2 Zum Vertragsschluss kommt es durch die schriftliche Bestätigung der Anmeldung der\*des Teilnehmenden durch die BAG TäHG. Hierzu sendet die BAG TäHG der\*dem Teilnehmenden die Bestätigung nebst der Rechnung für die Veranstaltung an die von der \*dem Teilnehmenden angegebene (E-Mail-)Adresse. Der Vertrag wird unter der Bedingung geschlossen, dass die\*der Teilnehmende die für die Teilnahme im Veranstaltungskalender genannten Voraussetzungen erfüllt und die hierfür zum Nachweis dienenden Unterlagen der BAG TäHG spätestens bis sechs Wochen vor Beginn der Veranstaltung vorlegt.

4.3 Bis zur Bestätigung der Anmeldung durch die BAG TäHG sind schriftliche Stornierungen der\*des Teilnehmenden kostenlos möglich. Für einen Rücktritt oder eine Kündigung durch die\*den Teilnehmenden nach Vertragsschluss gilt Ziff. 6 der AGB.

## 5. Fälligkeit, Zahlung und Verzug

5.1 Sofern nicht anderweitig vereinbart, ist die Teilnahmegebühr nach Erhalt der Rechnung in voller Höhe zur Zahlung fällig.

5.2 Die\*Der Teilnehmende ist verpflichtet, die Teilnahmegebühr per Überweisung auf das in der Rechnung angegebene Konto zu zahlen.

5.3 Kommt die\*der Teilnehmende in Verzug, so ist die BAG TäHG berechtigt, Verzugszinsen in Höhe von 5 % über dem Basiszinssatz p.a. zu fordern.

5.4 Ist die Teilnahmegebühr bis zum Beginn der Veranstaltung nicht vollständig entrichtet, so steht

der BAG TäHG das Recht zu, die\*den Teilnehmende\*n von der Teilnahme an der Veranstaltung auszuschließen; die Verpflichtung zur Zahlung der Teilnahmegebühr bleibt in diesem Fall bestehen.

5.5 Die\*Der Teilnehmende kann nur mit rechtskräftig festgestellten oder von der BAG TäHG schriftlich anerkannten Ansprüchen aufrechnen. Zur Ausübung eines Zurückbehaltungsrechts ist die\*der Teilnehmende nur insoweit berechtigt, als ihr\*sein Gegenanspruch auf demselben Vertragsverhältnis beruht.

## **6. Rücktritt, Kündigung durch die\*den Teilnehmende\*n**

6.1 Ist die\*der Teilnehmende an der Teilnahme einer Veranstaltung verhindert, so steht ihr\*ihm das Recht zu, ohne zusätzliche Kosten gegenüber der BAG TäHG bis einen Tag vor Beginn der Veranstaltung schriftlich eine\*n Ersatzteilnehmende\*n anzumelden; Voraussetzung für die Teilnahme an einer Weiterbildung ist, dass die\*der Ersatzteilnehmende ebenso die entsprechend geforderten Voraussetzungen erfüllt.

6.2 Alternativ steht der\*dem Teilnehmenden das Recht zu, vom gesamten Veranstaltungsvertrag zurückzutreten oder diesen zu kündigen; die Kündigung einzelner Teile ist ausgeschlossen. Rücktritt und Kündigung bedürfen der Schriftform und schriftlichen Bestätigung durch die BAG TäHG (E-Mail genügt). Je nach Zeitpunkt des Rücktritts/der Kündigung, verpflichtet sich die\*der Teilnehmende den Vertrag gegenüber der BAG TäHG zur Zahlung der nachfolgenden (anteiligen) Teilnahmegebühr:

- bis 90 Kalendertage vor Veranstaltungsbeginn ist die Kündigung kostenlos möglich;
- bis 28 Kalendertage vor Veranstaltungsbeginn: 50 % der Teilnahmegebühr;
- bis 14 Kalendertage vor Veranstaltungsbeginn: 75 % der Teilnahmegebühr;
- ab 13 Kalendertage vor Veranstaltungsbeginn: die gesamte Teilnahmegebühr.

6.3 Das Recht zur Kündigung aus wichtigem Grund bleibt hiervon unberührt. Ein wichtiger Grund liegt unter anderem nicht bei einem Referent\*innenwechsel, unwesentlichen Änderungen im Veranstaltungsablauf oder einer zumutbaren Verlegung des Veranstaltungsortes oder des Veranstaltungsbeginns vor.

## **7. Programmänderungen oder Absage von Veranstaltungen durch die BAG TäHG**

7.1 Die BAG TäHG behält sich notwendige Programmänderungen vor. Die BAG TäHG bemüht sich die Teilnehmenden hierüber umgehend in Kenntnis zu setzen; im Übrigen gilt Ziff. 6.3.

7.2 Ist die Durchführung einer Veranstaltung der BAG TäHG aufgrund zu geringer Teilnehmenden-

anzahl nicht möglich, so wird die BAG TäHG die Teilnehmenden umgehend schriftlich über die notwendige Absage der Veranstaltung informieren. Eine bereits gezahlte Teilnahmegebühr wird der\*dem Teilnehmenden in diesem Fall vollständig erstattet.

7.3 Ist die Durchführung einer Veranstaltung der BAG TäHG oder eines Teils davon durch Krankheit der\*des Referent\*in oder wegen unvorhersehbarer Ereignisse nicht möglich, so wird die BAG TäHG die Teilnehmenden umgehend nach Bekanntwerden der Umstände informieren. Der BAG TäHG steht in diesem Fall das Recht zu, die Veranstaltung oder den vom Ausfall betroffenen Teil zu einem anderen Termin nachzuholen. Ein Anspruch auf (teilweise) Erstattung der Teilnahmegebühren besteht nicht.

7.4 Ein Anspruch auf Ersatz von Reise- und Übernachtungskosten sowie Arbeitsausfall ist in allen Fällen der Absage einer Veranstaltung durch die BAG TäHG ausgeschlossen, es sei denn, solche Kosten entstehen aufgrund grob fahrlässigem oder vorsätzlichem Verhaltens seitens der BAG TäHG.

## **8. Haftung**

Eine Haftung durch die BAG TäHG sowie ihrer gesetzlichen Vertreter\*innen und Erfüllungsgehilf\*innen ist – sofern gesetzlich zugelassen – auf die Fälle des Vorsatzes und der groben Fahrlässigkeit beschränkt. Dies betrifft auch die Haftung für die Aktualität, Richtigkeit und Vollständigkeit in Bezug auf die Tagungsunterlagen und die Durchführung der Veranstaltung durch die Referenten.

## **9. Ausschluss von Teilnehmenden**

Der BAG TäHG sowie der/dem die BAG TäHG während der Veranstaltung vertretenden Referent\*in steht das Recht zu, eine\*n Teilnehmer\*in während der Veranstaltung aus wichtigem Grund von der Veranstaltung auszuschließen. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere dann vor, wenn die\*der Teilnehmende den Veranstaltungsverlauf nachhaltig stört, wiederholt nicht den Anweisungen der/des Referent\*in folgt oder ein vergleichbares Verhalten vorliegt. Die BAG TäHG ist in diesem Fall zu einer (anteiligen) Rückerstattung der Teilnahmegebühr nicht verpflichtet.

## **10. Tagungsunterlagen, Urheberrecht**

10.1 Der\*Dem Teilnehmenden ist bekannt, dass sämtliche im Rahmen der Teilnahme an einer Veranstaltung ausgegebene Tagungsunterlagen urheberrechtlich geschützt sind.

10.2 Mit Ausgabe der Tagungsunterlagen wird der\*dem Teilnehmenden ausschließlich ein einfaches, nicht übertragbares Nutzungsrecht für den persönlichen Gebrauch eingeräumt. Es ist den Teilnehmenden nicht gestattet, die Tagungsunterlagen – auch nur auszugsweise – zu ändern, zu

vervielfältigen, öffentlich zugänglich zu machen, weiterzuleiten, ins Internet oder andere Netzwerke entgeltlich oder unentgeltlich einzustellen oder sie für sonstige kommerzielle Zwecke zu nutzen.

#### **11. Teilnahmebescheinigungen**

11.1 Über die während der Fortbildung i.S.v. Ziff. 2.2 durch Unterschrift nachgewiesene Teilnahme stellt die BAG TäHG der\*dem Teilnehmenden auf Wunsch eine Teilnahmebescheinigung an der Fortbildungsveranstaltung aus.

11.2 Für die Teilnahme an einer Weiterbildungsveranstaltung i.S.v. Ziff. 2.3, die die\*der Teilnehmende durch im Rahmen der Weiterbildung erbetene Unterschriften nachweist, erhält die\*der Teilnehmende nach erfolgreichem Abschluss ein Zertifikat.

#### **12. Datenschutz**

12.1 Sofern die/der Teilnehmende nicht explizit ihre/seine Einwilligung erteilt hat, werden die der BAG TäHG übermittelten Daten ausschließlich für den Zweck der Durchführung der gebuchten Veranstaltung in den EDV-Systemen der BAG TäHG gespeichert und verarbeitet. Die Daten werden nicht an Dritte weitergegeben.

12.2 Eine von der/vom Teilnehmende erteilte Einwilligung kann von diesem jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden.

#### **13. Widerrufsrecht für Verbraucher**

13.1 Teilnehmende im Sinne des § 13 BGB, die sich online über die Homepage der BAG TäHG zu einer Veranstaltung angemeldet haben, haben das Recht ihre Anmeldung zur Veranstaltung innerhalb von 14 Tagen nach Erhalt der Anmeldebestätigung ohne Begründung schriftlich zu widerrufen. In diesem Fall ist die\*der Teilnehmende nicht zur Erstattung von (anteiligen) Teilnahmegebühren verpflichtet. Dieses Widerrufsrecht gilt vorrangig zu Ziff. 6.2 dieser AGB.

13.2 Zur Fristwahrung genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs an: Geschäftsstelle der Bundesarbeitsgemeinschaft Täterarbeit HG e.V., Käthe-Niederkirchner-Straße 36, 10407 Berlin oder an [verwaltung@bag-taeterarbeit.de](mailto:verwaltung@bag-taeterarbeit.de).

13.3 Das Widerrufsrecht erlischt vorzeitig, wenn die gebuchte Veranstaltung stattgefunden und die\*der Teilnehmende hieran teilgenommen hat.

#### **14. Sonstiges**

14.1 Änderungen oder Ergänzungen des Vertrages bedürfen der Schriftform. Sollten einzelne Bestimmungen des Vertrages ganz oder teilweise unwirksam oder undurchführbar sein, so berührt dies die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen des Vertrages nicht. An deren Stelle tritt eine andere wirksame und durchführbare Bestimmung, welche die Parteien im Hinblick auf Sinn und Zweck vereinbart hätten, wenn sie bei Abschluss die

Unwirksamkeit oder Undurchführbarkeit beachtet hätten. Hilfsweise gelangen die gesetzlichen Regelungen zur Anwendung.

14.2 Für alle Streitigkeiten zwischen den Parteien gilt ausschließlich deutsches Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts. Gerichtsstand ist Berlin.

Berlin, Januar 2021